

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 10 (1901)  
**Heft:** 12

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erachtet ++  
++ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz

3 Monate Fr. 2.—

6 Monate " 3.—

12 Monate " 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—

6 Monate " 4.50

12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt

gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige  
Millimeterzeile oder  
deren Raum. — Bei  
Wiederholungen entsprechen Rabatt.  
Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts  
netto per Millimeterzeile  
oder deren Raum.

# Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des  
**Schweizer Hotelier-Vereins**

10. Jahrgang | 10<sup>e</sup> Année

Organe et Propriété de la  
**Société Suisse des Hôteliers**

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen.  
Admissions.

Fotostudio  
Liste der Naturale

Herr A. Jeanloz, Besitzer der Hotels Blausee im Kanderthal . . . . .	65
Herr Otto Vogt, Hotel St. Gotthard und Terminus, Basel . . . . .	55
Herr Giacomo Fanconi, Hotel Weissenstein am Albula bei Bergün . . . . .	25

## Ein Problem.

Von Strassburg aus ergeht die Initiative zur Gründung eines „ersten deutschen Hotelverbandes“, dessen Zweck in nachstehend abgedrucktem, auch an viele Schweizer Hotels gesandten Zirkular niedergelegt ist:

„Strassburg i/E., den 12. März 1901.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie werden sicher schon in Ihrem werten Geschäftsbetrieb einen regelmässigen Geschäftskreis mit Hotels anderer Städte sehr vertraut haben.

Taglich kommt mir von manchen durchaus ehrbaren Freunden gefragt, „wo soll ich abstiegen, wenn ich in diese oder jene Stadt komme?“ worauf dann dem Fremden ein Hotel anempfohlen wird, obne dass man im gegebenen Fall nur die geringste Aussicht hätte auch von dieser Hotelleitung selbst wieder Fremde zugewiesen zu erhalten.“

Um nun hierin Wandel zu schaffen, ist von verschiedenen Seiten die Auforderung an mich ergangen, als einer der Ältesten in der Hotelbranche, die Gründung eines „Verbandes der Hotels mittleren Ranges, Korrespondenten von Ausländern, in Antritt zu bringen und Sie freundlich einzuladen, dasselben beitreten zu wollen.“

Dieser Hotelverband wird sich über 80 bis 100 Städte erstrecken und zwar soll nur ein Hotel in einer jeden Stadt in den Verband aufgenommen werden.

Der Verband beweckt eine gegenseitige Empfehlung der Verbandshotels unter sich, eine gegenseitige Zuweisung der Fremden.

Das letztere soll durch ein hübschen kleinen Glasschrank, welcher die geschätzten Preise der verschiedenen Verbandshotels enthält, erleichtert werden.

Ein jedes Verbandsmitglied erhält als sein Eigentum einen solchen Glasschrank, in welchem sich, in Fächern sortiert, 50 Geschäftskarten eines jeden Verbandsmitgliedes befinden. Es kommen auf jedes Mitglied 5000 Geschäftskarten mit seine Firma und sonstige von ihm gewünschte Angaben, auf der Rückseite sämmtlicher Karten ist die Empfehlung des Hotels aufgedruckt, in welchem dieselben auszugeben werden.

Die Kosten für den Glasschrank, Grösse 50 cm x 30 cm, für die 5000 Geschäftskarten, für Briefmarken, Drucksachen und Ausführung brauen sich pro Teilnehmer, Emballage beigegeben, insgesamt auf die einmalig zu zahlende Summe von 55 Mark.

Die Hälfte dieser Summe ist mit dem Empfang der Aufnahmestellung und die andere Hälfte mit dem Empfang des Glasschrankes zu zahlen.

Der Betrag wird jedesmal per Nachnahme erhoben.

„Zieht man den Wert des Glasschrankes und der 5000 Geschäftskarten, das Eigentum eines jeder Teilnehmer in Betracht, so ergiebt sich, dass einem Jeden derselbe die Möglichkeit geboten wird, umsonst, oder doch mit einer verschwindend kleinen Summe Geld, eine dauernde und nutzbringende Reklame zu erhalten.“

Wie oft werden viel grössere Summen für werblose Annoncen ausgegeben.

Sollten Sie nun gesonnen sein, dem Verband beizutreten, so bitten wir Sie um baldiges Zusenden der von Ihnen unterschriebenen beiliegenden Beitragsklärung. Diese erhält jedoch erst nach Empfang ihrer Aufnahmestellung Gültigkeit.

„Ist bis zum 16. März 1901 eine Beitragsklärung von Ihnen nicht eingelangt, so betrachten wir dies als eine Verzögleichung Ihrerseits. Weitere Aufrückerungen erfolgen nicht.“

### Beitrags-Klärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt zum ersten deutschen Hotel-Verband „Union“ auf drei Jahre und verpflichtet sich, in den Städten, über welche sich der Verband erstreckt, mit Verbandshotels zu empfehlen oder durch sein Personal empfehlen zu lassen.

Erfolgt nach Ablauf dieser 3 Jahre eine Kündigung per eingeschriebenem Brief nicht, so ist still-

schweigend eine Mitgliedschaft von drei weiteren Jahren einverstanden.

Bei Geschäftsaufträge geht die Mitgliedschaft an den Nachfolger des Unterzeichneten über.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich zur Zahlung der Beitragssumme von 55 Mark, und zwar die eine Hälfte bei Empfang der Aufnahmestellung und die andere Hälfte bei Empfang des Glasschrankes, beides gegen Nachnahme.

Weitere Kosten entstehen für die Teilnehmer nicht, es sei denn, dass eine neue Auflage Geschäftskarten für sie gedruckt werden müsste, nachdem die ersten 5000 aufgegriffen sind. In diesem Fall haben dieselben die Kosten der neuen Auflage und die Versandporto zu tragen.

Um das Ansehen des Verbandsbuchs zu halten, ist der Unterzeichnete damit einverstanden, dass Mitglieder des Verbandes, gegen welche ersterer beschuldigte Klagen durch das reisende Publikum erhoben werden, auf der Verbandsliste gestrichen werden.

Dieselben werden von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt und erhalten gegen Francozusendung des Glasschrankes nobis Inhalt, in gutem Zustande, ihre eingezahlten Beiträge wieder zurückgestrahlt.

Im Falle des Beitrags, ist auch zugleich der gewünschte Text, vielleicht mit Preisgabe, für die Geschäftskarten mit dieser Beitragsklärung mit einzulegen.

Kleine Clichés können, so weit der Raum der Karte es gestattet, mitverwendet werden.

Die Rückseite der Karten ist für die Empfehlung reserviert.

Diesem Projekt liegt entschieden eine gute Absicht zu Grunde, dass dieselbe jedoch vielerorts nicht verstanden wird oder aber, Zweifel hinsichtlich der Ausführung des Projektes bestehen, beweisen die vielen Anfragen, die uns diesbezüglich zugegangen sind und diese sind auch die Ursache, warum wir die Angelegenheit einer öffentlichen Besprechung unterziehen.

Wir selbst hegen nicht nur Zweifel in die Ausführbarkeit, sondern wir sind sogar von der Unmöglichkeit derselben überzeugt.

Wir werden sicher nicht nur einen Verlust an Ausführbarkeit, sondern wir sind sogar von der Unmöglichkeit derselben überzeugt.

Es wird den Initianten nicht unbekannt sein, dass nationale und internationale Hotelverbände schon längst bestehen und dass diese unter anderem die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern auf ihre Fahne geschrieben. Nach unserem Dafürhalten ist hierin, allerdings in diskreter Weise, derselbe Gedanke enthalten, der nun von Strassburg in um weniger diskreter Form Gestalt annehmen soll. Auch weisen verschiedene von diesen Vereinen eingeführte Institutionen darauf hin, dass dieser Frage stets grosse Aufmerksamkeit gezollt wird. Es ist jetzt nicht der Moment, dieses näher auszuführen, sondern wir wollen uns den Schwierigkeiten zuwenden, die sich um den Strassburger Projekt entgegenstellen werden.

Je mehr das Reisen zur Mode geworden, um soviel mehr hat der Einzelne gelernt zu reisen und namentlich das unståte reisen — rassen wäre eigentlich der richtige Ausdruck — hat es mit sich gebracht, dass das Publikum heutzutage der Hotels bald besser Bescheid weiß, als ein Hotelier. Es hat dies zur Folge, dass die Verlangen von Empfehlungen nicht mehr so häufig vorkommt wie früher. Durch Prospekte, Führer etc. und nicht zum mindesten durch die Verkehrsbüros, wird dem Reisenden die Wahl des Absteigequartiers derart erleichtert, dass vorstehende Behauptung gewiss zutrifft.

Ferner ist anzunehmen, dass es wohl zu den Ausnahmen gezählt werden darf, wenn ein Hotelier nicht seinen Korrespondenten in jeder für ihn in Betracht fallenden Stadt hat, das Projekt sieht übrigens auch nur Städte vor. Setzen wir den Fall, dass die Gründung eines derartigen Verbandes einem Bedürfnis entspreche. Soll nun derjenige, der demselben beizutreten wünscht, mit seinen Gewohnheiten brechen, resp. seine bisherigen Korrespondenten verlängern, um sich mit achtzig bis hundert Kollegen vertraglich zu verbinden, deren Namen, Hotel, und namentlich die Art der Führung des Geschäfts, zur Zeit des Eintrittes in den Verband, ganzlich unbekannt sind? Darin liegt nämlich ein Haupthindernis, dass die Initianten

nicht eine provisorische Liste der in Aussicht genommenen Geschäfte aufgestellt oder wenigstens einen Vertrag unterbreitet haben, der vorläufig nicht definitiv bindend ist.

In der ganzen schwedischen Frage ist Diskretion Hauptache und deshalb dürfte es sich mancher zweimal überlegen, ehe er dem Reisenden eine Karte überreicht, auf deren Rückseite er als der empfehlende Teil bekannt gegeben ist. Es hat gewiss schon ein jeder die Erfahrung gemacht, dass Reisenden mit derartigen Karten in einem anderen Hotel, als dem empfohlenen absteigen und dann nichts eiligeres zu thun wussten, als sich durch Vorzeigung der Karte einzuschmeicheln, sich nicht darum kümmern, das Verhältnis zweit vielleicht freundeter Kollegen gestört zu haben.

Die Beitragsklärung besagt, dass in den Städten, über welche sich der Verband erstreckt, nur jeweils das eine Verbandsotel empfohlen werden darf. Hierin liegt ein Zwang, dem sich mancher nicht nur nicht wird unterziehen wollen, sondern er wird es auch nicht können, warum? Weil es nicht selten ist, dass ein Reisender an diesem Ort im Hotel II. Ranges, an jenem jedoch in einem solchen I. Ranges logiert, je nach Umständen. Wenn dann vollends der Prinzipal auch noch datur unterschreibt soll, dass seine Angestellten ebenfalls kein anderes Hotel empfehlen dürfen, dann wird die Sache noch schwieriger. Man weiss zur Genüge, dass hier mitunter andere Einflüsse bestimmd sind.

Auch will uns scheinen, dass eine Übertragung der Mitgliedschaft auf einen allfälligen Nachfolger, wie sie im Vertrag als Pflicht vorgesehen, undurchführbar sei und überhaupt nicht im Interesse des Verbandes, resp. seines Ansehens liege.

„Wiederholte berechtigte Klagen seitens der Reisenden führen zum Ausschluss aus dem Verband“, heisst es im Vertrag. Wer prüft diese Beschwerden, wenn überhaupt eine Prüfung möglich? Von einer innern Organisation des Verbandes ist mit keinem Wort gedacht und der keine weiterer Beitrag, als die Deckung der Kosten eines Schrankes und der Adresskarten vorgesehen, scheint man eine solche auch nicht für nötig zu erachten. Dies ein weiterer Umstand, warum es an dem nötigen Zutrauen mangelt wird. Wer sich auf 3 Jahre für etwas verpflichten muss, erwarten Rechte und Garantien, wenn auch nur moralische.

Wie eingangs gesagt, zweifeln wir keineswegs an den guten Absichten der Initianten, aber die Anregung wird bleiben, was sie ist: Ein Problem.

### Guide pour les étrangers,

publié par E. Segessmann & Cie. à Berne.

Le secrétariat du Bureau officiel de renseignements à Zurich nous adresse la déclaration suivante concernant le fameux „Guide pour les étrangers“ publié à Berne, dont nous avons à plusieurs reprises signalé les agissements:

„Nous apprenons que la maison d'édition E. Segessmann & Cie. à Berne fait circuler actuellement, dans le but de se procurer des annonces, une lettre de recommandation signée de plusieurs sociétés suisses de développement, concernant la brochure ci-dessus et portant également la mention de notre institution. Nous croyons devoir porter à la connaissance du public que c'est à notre insu qu'il a été fait usage de notre raison sociale, et que la brochure dont il s'agit, vu sa valeur douteuse, n'est plus admise à la distribution dans nos bureaux.“

„Nous apprenons que la maison d'édition E. Segessmann & Cie. à Berne fait circuler actuellement, dans le but de se procurer des annonces, une lettre de recommandation signée de plusieurs sociétés suisses de développement, concernant la brochure ci-dessus et portant également la mention de notre institution. Nous croyons devoir porter à la connaissance du public que c'est à notre insu qu'il a été fait usage de notre raison sociale, et que la brochure dont il s'agit, vu sa valeur douteuse, n'est plus admise à la distribution dans nos bureaux.“

Bureau officiel de renseignements à Zurich, Stäubli.

Paraisant ++  
++ le Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz

3 Monate Fr. 2.—

6 Monate " 3.—

12 Monate " 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—

6 Monate " 4.50

12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt

gratis.

Insätze:

7 Cts. per 1 spaltige  
Millimeterzeile oder  
deren Raum. — Bei  
Wiederholungen entsprechen Rabatt.  
Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts  
netto per Millimeterzeile  
oder deren Raum.

\* \*

Organ und Eigentum des

**Schweizer Hotelier-Vereins**

10. Jahrgang | 10<sup>e</sup> Année

Organe et Propriété de la

**Société Suisse des Hôteliers**

\* \*

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

\* \*

Paraisant ++  
++ le Samstag

Abonnement:

Pour la Suisse :

3 mois Fr. 2.—

6 mois " 3.—

12 mois " 5.—

Pour l'Etranger:

3 mois Fr. 3.—

6 mois " 4.50

12 mois " 7.50

Les Sociétaires

reçoivent l'organe

gratuitement.

\* \*

Annonces:

7 Cts. par millimètre

ligne ou son espace.

Rabais en cas de ré-

pétition de la même

annonce.

Les Sociétaires

payent 3 1/2 Cts.

net par milli-

mètre-ligne

ou son

espace.

\* \*

Kleine Chronik.

(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Die Arth-Rigibahn beförderte im Februar

dieses Jahres 3089 Personen gegenüber 2633 im

Vorjahr.

Basel. Die Eröffnung der kantonalen Gewerbe-

ausstellung ist auf den 15. Mai festgesetzt.

Zürich. Herr Müzenberg-Haefeli hat seinem

Hotel Schönegg den Zusannah Schloss-Hotel gegeben.

Flims. Herr Direktor Smith vom Hotel Post

in Flims wird die Direktion des Hotels Segnes in

Flims übernehmen.

In Karlsbad hat sich ein neuer Sprudel gebildet,

der schätzungsweise in der Minute 800 Liter in die

Höhle schleudert.

Zürich. Herr E. Burkhardt, früher Besitzer des

Hotel Metzgerbräu, eröffnet im Mai in der Beaten-

grasse die Pension Burkhardt mit 22 Fremdenzimmern.

Arosa. In Maran bei Arosa soll ein grosses

englischches Hotel erstellt werden.

Eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1 1/2 Millionen Franken hat für einen Bauplatz von 33,000 m<sup>2</sup> 100,000 Fr. bezahlt.

Chur. Die Gesellschaft zum Ankauf und Betrieb

des alten Hotels Steinbock in Chur als Rätisches

Volkshaus (alkoholfrei) ist nun gegründet.

Lucern. Der Verwaltungsrat der Aktiengesell-

schaft Grand Hotel National Luzern bringt für 1900

eine Dividende von 5% in Vorschlag, gegen 4%

im Vorjahr.

Magglingen. Im Grand Hotel Kurhaus werden

gegenwärtig sämmtliche Gesellschaftsräume und

50 Fremdenzimmer mit elektrischem Licht und elek-

trischer Heizung versehen.

Paris. Unter dem Protektorat des Handels-

ministers findet in diesem Jahr (vom 13. bis 22. April)

im Jardin des Tuilleries die 18. Kochkunst- und

Lebensmittel-Ausstellung statt.

St. Moritz. Der Generaldirektor des Hotels

Kulm in St. Moritz, Herr Alphons Badrutt, tritt laut

„Luz. Tagbl.“ auf nächsten Herbst von seinem Posten

zurück.

Cannes. Herr Jean Burkhardt, welcher mehrere

Jahre als Chef de réception im Grand Hotel Victoria,

Glion und Hotel de la Plage hier tätig war, ist zum

Direktor für das Grand Hotel du Lac de Joux, Le

Pont, près Lausanne gewählt worden.

Nauheim. Das Grand Hotel Kaiserhof in Bad

Nauheim erwarb durch Kauf um 250,000 M. Herr

A. Seethaler, früher langjähriger Direktor des Hotels

Rheinischer Hof in München, zuletzt Inhaber des

Café Luitpold 'n München.

Sils. Das Badrutt'sche Haus in Sils-Baselgia,

das früher unter dem Namen à la grande vug als

Pension betrieben wurde, soll nächstens Sommer wieder

als Hotel eingerichtet und von Herrn Peter Badrutt

geführt werden.

Drahtseilbahn Lauterbrunnen-Wengen. Die

Herr F. Bachschmid in Biel und F. v. Steiger in

Interlaken, ersterer Präsident, letzterer Betriebs-

direktor der Wengernalpbahn, bewerben sich um die

Konzession für eine Drahtseilbahn Lauterbrunnen-

Wengen.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1 et

de 2 rangs de Lausanne-Ouchy, du 1 au 7 mars : 1 et

de 2 rangs de Montreux-Ouchy, du 8 au 15 mars : 1 et

de 2 rangs de Montreux-Villars, du 16 au 23 mars : 1 et

de 2 rangs de Montreux-Chamby, du 24 au 31 mars : 1 et